

Lifecycle Friedhofsverwaltung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01576

- 1 Anlage
 - Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 2 |
| Zusammenfassung..... | 2 |
| 1. IST-Zustand..... | 2 |
| 2. Analyse des IST-Zustandes..... | 3 |
| 3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag..... | 4 |
| 3.1. Zeitplanung..... | 5 |
| 3.2. Vollkosten (IT-Sicht)..... | 5 |
| 3.3. Nutzen..... | 5 |
| 3.3.1. Monetär bewertbarer Nutzen..... | 5 |
| 3.3.2. CO ₂ -Einsparung..... | 7 |
| 3.3.3. Qualitative Nutzenaspekte..... | 7 |
| 3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit..... | 8 |
| 3.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung..... | 8 |
| 3.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung..... | 8 |
| 4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit..... | 10 |
| 5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung..... | 10 |
| 6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung..... | 10 |
| 7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung..... | 11 |
| 7.1. Finanzierung..... | 11 |
| 7.2. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate..... | 11 |
| II. Antrag des Referenten..... | 12 |
| III. Beschluss..... | 12 |

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben Lifecycle Friedhofsverwaltung wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer RGU_ITV_0052 geführt.

Die Städtischen Friedhöfe München sind die größte kommunale Friedhofsverwaltung Deutschlands. Sie betreiben 29 städtische Friedhöfe und ein Krematorium.

Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Erfassen der Daten von rund 11.000 Sterbefällen jährlich;
- Verwalten der Grabnutzungsrechte von über 260.000 Grabstätten;
- Organisation von jährlich rund 4.000 Erdbestattungen und 7.000 Urnenbeisetzungen;
- Durchführung von ca. 7.500 Einäscherungen im Jahr und Erfassung;
- Unterhalt und die Pflege von 415 ha Friedhofsfläche sowie der Friedhofsgebäude;
- Planung von neuen Friedhofs- und Grabflächen.

Für den Service zur Verwaltung der Friedhöfe soll eine Kaufsoftware beschafft werden. Eine Markterkundung ist erfolgt, Anbieter sind vorhanden. Es ist mit einem europaweiten Vergabeverfahren zu rechnen. Die LHM wird im Vergabeverfahren auch Leistungen zur Datenmigration und Schulung der Kolleg*innen anfordern.

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des RIT aus Entwicklung und Betrieb liegt in den kommenden 13 Jahren bei 584.000 € (zw.) jährlich. Die zahlungswirksamen Mittel für die Planung und Erstellung des Projekts sind im Teilhaushalt des RIT vorhanden.

Beim RIT werden im Schnitt über den Lebenszyklus 538.000 € (zw.) eingespart (Wegfall Betrieb Altsystem). Zusätzlich dazu kann im Fachbereich des RGU über den Lebenszyklus hinweg im Durchschnitt 170.000 € an Einsparpotential generiert werden. Die monetären Nutzeneffekte überwiegen die Kosten durchschnittlich um 124.000 € jährlich, das Projekt hat somit einen positiven Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und der Qualitätskriterien sowie ebenfalls der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine neuen Stellen innerhalb der IT erforderlich.

1. IST-Zustand

Die Städtischen Friedhöfe München sind die größte kommunale Friedhofsverwaltung Deutschlands mit einem Jahresumsatz von ca. 35 Mio. €. Sie betreiben 29 städtische Friedhöfe und ein Krematorium. Daneben gibt es 30 kirchliche Friedhofsteile, Kirchen- sowie Klosterfriedhöfe oder Grüfte, auf denen die Verwaltung und / oder der Bestattungsbetrieb durch die städtische Friedhofsverwaltung erfolgt. Überdies werden Friedhöfe ohne Bestattungsbetrieb unterhalten.

Die Städtischen Friedhöfe München sind als optimierter Regiebetrieb organisiert, der sich aus den von den Grabnutzungsberechtigten entrichteten Gebühren sowie den Bestattungsgebühren finanziert.

Insgesamt weist die Statistik 260.000 Grabstätten aus, die für den laufenden Bestattungsbetrieb zur Verfügung stehen und damit für die Verwaltung (Grabbuchführung) relevant sind.

Der komplette Betrieb und der Unterhalt der Friedhöfe unterliegt der Betriebsabteilung. Der tägliche Betrieb wird in den acht örtlichen Friedhofsverwaltungen der Hauptfriedhöfe sowie in der örtlichen Verwaltung des Krematoriums organisiert, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.

Die Gräberverwaltung ist Aufgabe der gleichnamigen Abteilung, die in der Zentrale in der Damenstiftstr. 8 ihren Sitz hat.

Wesentliche Aufgaben der Gräberverwaltung sind die Grabbuchführung und die Terminvergabe für Erdbestattungen, Trauerfeiern vor Feuerbestattungen, Urnentrauerfeiern und Urnenbeisetzungen.

Alle Vorgänge der Grabbuchführung werden von der Gräberverwaltung in ein bestehendes Fachverfahren eingetragen. Ebenso erfolgt hier die offizielle Anmeldung der Sterbefälle zur Gebührenbescheiderstellung mit Erfassung aller Fakten über jeweils anfallende Leistungen der Friedhofsverwaltung über die PSCD Schnittstelle in das städtische SAP System.

Der ursprünglich geplante Lebenszyklus des im Jahre 2004 beschafften Fachverfahrens wurde bereits deutlich verlängert bzw. überschritten. Zudem weist das alte Fachverfahren Schwächen in Bezug auf die Digitalisierung für die Kunden auf. Es gibt bis auf die Terminvergabe keinerlei Schnittstellen zu Bürger*innen / Kunden*innen. Darüber hinaus wird eine Nutzung über mobile Arbeitsplätze erschwert (Das Altsystem unterstützt kein *Responsive Design*¹, d. h., es passt die Benutzerschnittstelle nicht an mobile Endgeräte wie z. B. Tablets an, was eine Nutzung vor Ort auf dem Friedhof stark einschränkt.).

Die Friedhöfe sind mit IT ausgestattet und vernetzt, so dass von dort auch auf das System zugegriffen wird.

2. Analyse des IST-Zustandes

Das derzeitige Fachverfahren ist seit 2005 im Einsatz. Es weist einige Schwachstellen auf:

1. Update einer neuen Version muss von der Fachseite ausführlich getestet werden: Eine gelieferte Version wird meistens nicht ausreichend von der aktuellen Herstellerfirma getestet. Deswegen hat die Fachseite einen großen Aufwand, um die Software durchzutesten. Außerdem enthält diese Version öfter Fehler, die korrigiert, installiert und wieder getestet werden müssen.
2. Informationen müssen in den verschiedenen Modulen Krematorium und Friedhof mehrmals manuell eingepflegt werden (z. B Bestattungstermin wurde in Modul Krematorium geändert, danach müssen Anwender*innen die Änderung manuell im Modul Friedhof durchführen). Damit können Fehler entstehen.
3. Unterlagen und Dokumente müssen in eine externe Anwendung eingescannt werden und in einem zweiten Arbeitsgang manuell und einzeln in die Fachanwendung hochgeladen werden.
4. Die Anwendung hat keine Schnittstelle für Bestattungsunternehmen und Bürger*innen: alle Vorgängen werden persönlich vor Ort initialisiert.

¹ Responsive Design: Paradigma zur Anpassung von Webanwendungen an die unterschiedlichen Bildschirmgrößen und Formate der verschiedenen Endgeräte, die zur Benutzung der Webanwendung vorgesehen sind.

5. Das Fachverfahren unterstützt keine Workflows. Die Unterlagen zu allen Schritten werden ausgedruckt und weitergeleitet (z. B. Friedhof stellt eine Urnenanforderung an Krematorium → das Dokument wird ausgedruckt und per Hauspost gesendet).
6. Keine Schnittstelle zu Straßenverzeichnis der Stadt: alle Straßennamen sind manuell im System eingetragen. Damit steigt die Risiko dass Dokumente an falsche Adressen gesendet werden, es kommt auch vor, dass verschiedene Schreibweisen für die gleiche Straße benutzt werden (z. B. Blumenstraße, Blumenstr.), was zu Fehlern beim Suchen und Finden führen kann.
7. Verstorbene werden fälschlicherweise angeschrieben: da Verstorbene im Adressbuch der aktuellen Software immer noch sichtbar sind, ist eine manuelle zeitaufwändige Kontrolle aller Serienbriefe nötig.
8. Geoinformationen zum Grab können nicht gespeichert werden.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Folgende fachliche Ziele sollen durch die neue Fachanwendung erreicht werden:

1. Kund*innen (Bestattungsunternehmen, Grabinhaber*innen) können alle ihre Geschäftsvorfälle online anstoßen.
2. Kund*innen (Bestattungsunternehmen, Grabinhaber*innen) haben Einblick in alle eigenen Geschäftsvorfälle.
3. Die Antwortzeit, einen Geschäftsvorfall zu initiieren, ist um 50 % verringert.
4. Der noch verbliebene Schriftverkehr (Briefe, Anträge) in Papierform wird in den Jahren ab Inbetriebnahme sukzessive geringer.
5. Die Geschäftsakten (Urkunden und weitere Dokumente) sind zu 50 % digitalisiert, und somit für alle Berechtigten zugreifbar.

Da es für die Fachaufgabe ausgereifte IT-Lösungen am Markt gibt (BUY), kann eine Eigenentwicklung (MAKE) ausgeschlossen werden. Bei einer Make-Entscheidung wäre der Aufwand für Programmierung, Test und Einführung sowie die kontinuierliche Wartung und Weiterentwicklung im Vergleich zur Kauf-Variante nicht wirtschaftlich. Die Verlängerung des Vertrags zu dem seit 16 Jahren betriebenen Systems kann aus technischen und rechtlichen Gründen ausgeschlossen werden. Der Kauf (BUY; offenes Vergabeverfahren) soll ohne wesentliche Zuprogrammierung erfolgen, eine Anbindung an zentrale Systeme (Adressen, Dokumentenmanagement) ist jedoch vorgesehen.

Es ergeben sich zahlreiche Verbesserungen für Bestattungsunternehmen sowie Bürger*innen, zum einen die Bereitstellung von Online-Services, zum anderen werden die internen Abläufe beschleunigt (Postwege entfallen) wodurch als Ergebnis die Verwaltungsleistung schneller ankommt.

Der zukünftige Anbieter wird mit der Datenmigration vom Altsystem in die neue IT-Lösung beauftragt. Ebenso übernimmt er die Schulung der Anwender*innen, die über ein Multiplikatorenkonzept erfolgen soll.

Mit der Zustimmung wird das IT-Referat beauftragt, eine neue Fachanwendung zu beschaffen.

3.1. Zeitplanung

Die Anforderungserhebung und -qualifizierung für das Vorhaben ist erfolgt. Gemäß MBUC-Entscheidungsvorschlag (Make-Buy-Use-Compose) wird die Variante „buy“ (Kauf der Software) empfohlen. Die Beschaffung ist für das zweite Quartal 2021 geplant. Eine Einführung des Softwareproduktes ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

3.2. Vollkosten (IT-Sicht)

Planung und Erstellung

Im Bereich GPAM im Referat für Gesundheit und Umwelt entstehen Kosten i. H. v. insgesamt 48.766 €. Es sind Kosten für vorhandenes Personal und damit nicht haushaltswirksam im Teilhaushalt des RGU. Die Aufwände sind größtenteils zur Vorbereitung des IT-Projekts bereits in 2019 und 2020 angefallen. Zusätzliches fachliches Personal im RGU wird für dieses Projekt nicht geschaffen.

Bei den in von 2019 bis 2022 anfallenden Sachkosten des RIT i. H. v. 4.404 € in 2019, 162.952 € in 2020, 149.740 € in 2021 und 213.914 € in 2022, insgesamt also 531.010 € handelt es sich um Kosten für alle intern erbrachten Leistungen von it@M zur Umsetzung des Projekts.

Bei den in 2022 zusätzlich anfallenden Sachkosten i. H. v. 59.831 € handelt es sich um Kosten für Datenmigration und Schulungen.

Betrieb

Für den Betrieb des neu beschafften IT-Systems fallen gemäß der aktuellen Schätzung Kosten in Höhe der Preiskategorie C² (582.992 €) dauerhaft für den Nutzungszeitraum an. Die Kosten werden voraussichtlich fällig ab Beginn des Jahres 2022.

3.3. Nutzen

3.3.1. Monetär bewertbarer Nutzen

Es ergeben sich in unterschiedlichen Bereichen Einsparpotentiale, die nach der Umsetzung des IT-Vorhabens in Zusammenarbeit mit den Querschnittsreferaten überprüft werden sollen.

- **Online-Buchung von Bestattungsterminen**

Wenn die Bestattungsunternehmen online Bestattungstermine buchen können, entfällt der so genannte Wochenenddienst für die Mitarbeiter*innen der Gräberverwaltung (54 Sonn- und Feiertage á 4 Stunden). Somit ergibt sich eine Zeitersparnis von 27 Tagen.

² Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2021 ff. führen.

- **Information der Grabnutzungsberechtigten per Mail über den Ablauf des Grabrechtes**

Mit dem Onlinezugang zum individuellem Grabkonto erhält der Grabnutzungsbeauftragte zwei Monate vor Ablauf des Grabrechtes eine automatisierte Benachrichtigung inkl. Verlängerungsantrag. Bei rund 1.500 Fällen pro Monat und einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer je Fall von 15 Minuten ergibt sich eine Einsparung von 562 Arbeitstagen.

- **Automatisierte Sterbefallmeldungen**

Der automatische Datentransfer der Sterbefallmeldungen in das Friedhofsverwaltungsprogramm spart bei 11.000 Sterbefällen jährlich und einer durchschnittlichen Dauer von 10 Minuten für die manuellen Dateneingabe insgesamt 229 Arbeitstage ein.

Zwischensumme

In der Zusammenfassung der obigen Effekte ergibt sich ein Einsparpotential von 818 Arbeitstagen. Legt man die Einwertung einer Hauptsachbearbeitung einer örtlichen Gräberverwaltung in E8 zugrunde, ergeben die Einsparungen einen monetären Nutzen in Höhe von 130.880 €.

Weitere Effekte:

- **Papieraktentransport, Postverteilung**

Papieraktentransport und Postverteilung sind aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Städtischen Friedhöfe München mit hohem Aufwand verbunden. Diese Tätigkeiten profitieren von dem neuen IT-System. Der arbeitstägliche Aufwand für die qualifizierte Zuordnung des Posteingangs und die Bearbeitungsauszeichnung reduziert sich für den gesamten Leitungsbereich der Gräberverwaltung um rund vier Arbeitsstunden. Legt man eine Einwertung dieser organisatorischen Sachaufgabe in E9 zugrunde, ergeben sich bei 260 Arbeitstagen im Jahr rund 24.690 € Potential an Einsparungen

- **Auffinden von Informationen**

Das Auffinden von Informationen gestaltet sich bei einer dezentralen Organisationsstruktur schwierig. Die elektronische Grabakte (inkl. der historischen Grabbücher) mit sämtlichen digital gespeicherten Sterbefall- und Grabinformationen ist im neuen IT-System die zentrale Anforderung und garantiert, dass die entscheidungsrelevanten Informationen jederzeit und von Jedermann abgerufen werden können. Nachfragen erübrigen sich vor allem für den Leitungsbereich. Hinsichtlich des Auffindens von Informationen in den Akten (z. B. bei der abschließenden Kontrolle zu verbuchender Gebührenbescheide) kann somit täglich eine Arbeitsstunde in der Einwertung E9 eingespart werden. Bei 260 Arbeitstagen im Jahr ergeben sich 6.172 € Potential an Einsparungen.

- **Vermiedene Fehlersuche**

Es müssen bei der gegenwärtigen manuellen Eingabe von Adressen (ohne systemintegrierte Gegenchecks gegen die städtische Adresssammlung) Fehler gesucht und bereinigt werden. Hier können vsf. täglich vier Arbeitsstunden in der Einwertung E11 eingespart werden. Bei 260 Arbeitstagen im Jahr ergeben sich 30.046 € Potential an Einsparpotential.

Insgesamt ergibt sich ein Potential für Einsparungen i. H. v. **191.788 €** jährlich nach Projektumsetzung, das hinsichtlich der genauen Höhe nach Systemeinführung überprüft werden muss. Für 2022 – das Jahr der Systemeinführung – ist der monetäre Nutzen durch die Prozesskosteneffekte nur zur Hälfte angesetzt, ab 2023 in voller Höhe.

Die hier angegebenen Einspareffekte sind Ergebnis einer qualifizierten Schätzung der möglichen und voraussichtlich eintretenden Minderungen an internem Aufwand durch die entsprechenden Analysten und Vertreter aus dem Fachbereich des RGU, dem Bereich Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement (GPAM) des RGU und dem Kundenmanagement beim RIT, sie beruhen **nicht** auf einer gemeinsamen Personalbemessung des RGU und des POR. Die tatsächlichen Einsparungen müssen nach Umsetzung des IT-Projekts gemäß den städtischen Regularien geprüft werden und führen dann vsl. zu haushaltswirksamen Einsparungen in der real gemessenen Höhe (siehe dazu Ziffer 2. des Antrags des Referenten).

Weiterhin fallen analog zu den Kosten des Betriebs des neu beschafften IT-Systems Kosten für den Betrieb des Altsystems in Höhe der Preiskategorie C (582.992 €) dauerhaft weg. Damit ergibt sich haushaltstechnisch weder eine Ausweitung noch eine Minderung im Bereich der Betriebskosten.

3.3.2. CO₂-Einsparung

Der Umfang einer Akte zu einem Bestattungsvorgang (rein verwaltungsinterner Vorgang) beträgt heute im Schnitt i. d. R. vier Blatt Recycling-Papier. Durch Einführung des geplanten IT-Systems können je Vorgang drei Blatt Papier eingespart werden. Bei 8.000 Verwaltungsvorgängen jährlich ergibt sich eine Gesamteinsparung von 24.000 Blatt Papier. Daraus ergibt sich die folgende Umweltwirkung:

| Einsparbereiche | Je Blatt DIN A4 Recyclingpapier | Je Blatt DIN A4 Frischfaserpapier | Einsparung jährl. | Einsparung über den Lebenszyklus |
|-----------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------|----------------------------------|
| Holz | 6 g | 15 g | 144 KG | 1.440 KG |
| Wasser | 102 ml | 260 ml | 2.448 Liter | 24.480 Liter |
| Strom | 0,021 kWh | 0,05 kWh | 504 kWh | 5.400 kWh |
| CO₂ | 4 g | 5 g | 96 KG | 960 KG |

Der Vorgang der Verwaltung zur Bestattung ist nur einer von mehreren Vorgängen, die von der IT-Lösung unterstützt werden. Verwaltungsvorgänge gegenüber Bürger*innen werden jedoch weiterhin papierbasiert abgewickelt, da nach Erfahrungen des Fachbereichs bei den betroffenen Bürger*innen Methoden und Lösungen zur rein elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen noch nicht ausreichend verbreitet sind.

3.3.3. Qualitative Nutzenaspekte

Der Nutzen wird durch nachfolgende Punkte verdeutlicht:

1. **Mehrwert für die Stadtgesellschaft:** Die zeitnahe Beantwortung von Anfragen von Bürger*innen, politischen Gremien und Gutachtern etc. auf Grundlage von verlässlichen aktuellen Daten wird weiterhin gewährleistet und weiter verbessert.
2. **Mehrwert für Mitarbeiter*innen:** Durch die Integration des neuen Softwareproduktes in die IT-Landschaft der Landeshauptstadt München kann eine zeitnahe

IT-Unterstützung für die Geschäftsprozesse der Friedhofsverwaltung gewährleistet werden. Darüber hinaus ergeben sich Optimierungspotentiale einzelner Geschäftsprozesse, was wiederum zu einer Erhöhung der Akzeptanz für neue und geänderte Arbeitsweisen durch Beteiligung der Mitarbeiter*innen und der Schaffung von Transparenz der anstehenden Veränderungen führt.

3. **Verbesserung der Datenkonsistenz:** Die Korrektheit der gespeicherten und ausgegebenen Daten im Sinne einer widerspruchsfreien, vollständigen und redundanzfreien Abbildung sowie die Erweiterung der Datenbasis um Daten anderer Referate und externer Dienstleister ermöglichen eine Qualitätssteigerung von Arbeitsabläufen in der Friedhofsverwaltung, welche eine Grundlage für eine Imageverbesserung und Verbesserung der Kundenfreundlichkeit darstellt.
4. Eine Erhöhung der Qualität der Geschäftsprozesse wird auch durch Verwendung einer aktuellen Datenbasis und eine Verknüpfung mit Geokartendiensten (GeoInfoWeb) gewährleistet.

3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.³

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Kapitalwert: | 950.000 € |
| Kapitalwert haushaltswirksam | -405.000 € |
| Kapitalwert nicht haushaltswirksam | 1.355.000 € |
| Dringlichkeitskriterien | 59 |
| Qualitativ-Strategische Kriterien | 51 |
| Externe Effekte | 57 |

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die monetäre Betrachtung, hier wird ein Break-even rechnerisch im 5. Jahr nach der Investition erreicht,
- Erreichen des Zeitpunkts End-of-life-cycle,
- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien und
- die Punktzahl bei den externen Effekten.

3.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 13 Jahren zugrunde gelegt (3 Jahre Projektlaufzeit, 10 Jahre Betrieb der neuen Anwendung) und basiert auf einem Zinssatz von 2,75 %.

3 WiBe 4.1 www.cio.bund.de. Hinweis: Der bislang als Anlage beigefügte WiBe-Report wird der Beschlussvorlage nicht mehr beigelegt. Dies dient der Einsparung von Papier im Beschlusswesen. Auch der Anforderung der gendergerechten Schreibweise in Beschlussvorlagen wird so Rechnung getragen. Die zentralen Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind in der Vorlage enthalten.

Nachfolgend eine Übersicht zu den Eingangsgrößen Kosten und Nutzen in die WiBe:

| | Kosten | Nutzen | |
|------------------------|---------------------------|----------------------|----------------------|
| | RIT | RIT | RGU |
| Planung und Erstellung | -590.841 € 2019 - 2022 | - | - |
| Betrieb | -582.992 € bis 2022 | 582.992 € ab 2022 | 191.788 € ab 2022 |

3.4.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der rein monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) ergibt sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes ein positiver Kapitalwert. Dieser ergibt sich kostenseitig durch den Kauf der Anwendung und dem damit verbundenen befristeten Personalaufwand sowie den laufenden Betriebskosten (Bereitstellung, Wartung und Pflege der notwendigen Hardware). Dem steht ein laufender Betriebsnutzen im RIT und im RGU gegenüber, der die Betriebskosten überkompensiert.

Mit dem neuen IT-Verfahren wird ein Altverfahren abgelöst, das schon als Service von it@M betrieben wurde. Die Ablösung des Alt-Service erfolgt ohne Parallelbetrieb. Monetär wurde der Wegfall der Servicekategorie „alt“ bewertet. Dieser monetäre Effekt betrifft das RIT.

Das IT-Vorhaben wird die Möglichkeit schaffen, die Unterstützung der Geschäftsprozesse der Friedhofsverwaltung zu verbessern. Die Effekte auf Seiten der Fachlichkeit sind oben bei Ziffer 3.3 näher erläutert.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden diese Prozesskosteneffekte (Automatisierung, Geschäftsprozessoptimierung und Verbesserungen beim Handling der Daten) zunächst als nicht-haushaltswirksam deklariert. Bei Überprüfung nach Inbetriebnahme soll mittels einer Bemessung herausgefunden werden, in welcher Höhe das Potential durch das dann bekannte Fachverfahren realisierbar ist und welcher Anteil des Einsparpotentials haushaltswirksam eingespart werden kann.

Die Erwartung ist, dass der Nutzen überwiegend haushaltswirksam sein wird und zu realen Stelleneinsparungen oder Umwidmungen führen wird.

3.4.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus der Ablösedringlichkeit des Altsystems sowie der mit der Einführung des neuen Systems verbundenen Qualitätsverbesserungen und den Effekten für die Dienststellen. Das Ergebnis wurde mit Hilfe eines entsprechenden Tools ermittelt.

Es ergeben sich für die drei Kategorien *Dringlichkeit*, *Qualitativ-strategische Kriterien* und *Externe Effekte* Werte in Höhe von mehr als 50 Punkten, welche die Wirtschaftlichkeit des IKT-Vorhabens begründen.

Dringlichkeitskriterien

Von fachlicher Seite bestehen verschiedene Anforderungen (z. B. Verwendung von Geodaten, Papierlosigkeit), welche durch das Altssystem nicht erfüllt werden. Der Ausbau bzw. die Erweiterung des Altverfahren ist nicht mehr möglich, aus fachlicher und technischer

Sicht aber zwingend erforderlich. Das Altverfahren ist am Ende des Lebenszyklus angekommen.

Qualitativ-Strategische Kriterien

Durch die Realisierung der IT-Lösung wird der Arbeitsprozess bei der Friedhofsverwaltung und die Qualität des Produkts verbessert. Auswertungen von Geschäftsvorfällen können in standardisierten Formaten ausgegeben werden, sind eindeutig zu interpretieren und ausreichend dokumentiert.

Externe Effekte

Geschäftsvorfälle im Bereich der Städtischen Friedhöfe München werden von Bestattungsunternehmen sowie von Bürger*innen abgerufen. In der Regel steht die Kund*innenfreundlichkeit im Vordergrund. Dies ist ein wesentliches Ziel der IT-Lösung. Durch das neue Fachverfahren soll darüber hinaus der direkte Zugriff von den Kund*innen auf ihre Geschäftsvorfälle online ermöglicht werden. Mit dem Altsystem ist dies nicht realisierbar. Einzelne Prozesse zwischen Verwaltungseinheiten können durch die IT-Lösung vereinfacht und Schnittstellen verbessert werden (u. a. Verringerung der Anzahl an Medienbrüchen, direkte Abrufbarkeit der Daten).

4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

Eine Online-Anbindung zu Datenquellen externer Behörden oder Firmen (z. B. Auftragnehmer Datenerhebung) ist nicht vorgesehen.

Eine Verarbeitung mitarbeiter*innenbezogener Daten und eine Protokollierung der Anwender*innentätigkeiten wird nicht durchgeführt.

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Vorhaben zur Friedhofsverwaltung ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen mit dem IT-Referat / it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt*in und IT-Architekt*in erfolgen ständig.

Durch die Bereitstellung von Online-Services für Bestattungsunternehmen sowie Bürger*innen wird ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierungsstrategie geleistet.

6. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wurde rechtzeitig in das IT-Vorhaben eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gre-

mien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wurde mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe wurden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) wurden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Das gleiche gilt für die Finanzierung der Kosten des lfd. Betriebs. Hier ist die Situation gegeben, in der die Kosten für den Servicepreis des Altsystems dem des Neusystems entsprechen und der Wegfall des Preises für das Altsystem zeitgleich mit der Verrechnung des Servicepreises des Neusystems erfolgt (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Die angegebenen Einsparpotentiale sollen nach Umsetzung des Vorhabens überprüft werden und können dann in der festgestellten Höhe der Gegenfinanzierung des Projektaufwands dienen.

7.2. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Das POR hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens RGU_ITV_0052 „Lifecycle Friedhofsverwaltung“ zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusammen mit der SKA und dem RGU zu verifizieren, wenn die realen Effekte nach Umsetzung des IT-Vorhabens zu wirken beginnen (im ersten Jahr nach Aufnahme des Betriebs).
3. Nach Einführung des IT-Vorhabens ist im Stadtrat über die in der Beschlussvorlage im Vortrag des Referenten unter Ziffer 3.3 Nutzen dargestellten personellen Einspar-effekte zu berichten. Bzgl. einer Personalbedarfsermittlung (PBE) ist seitens des RGU mit dem POR rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit IV. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt GPAM AM-PM

z. K.

Am